

Fortbildungslehrgang für Lebens- und SozialberaterInnen (Psychologische Beratung) für Aufstellungsarbeit (FL AU)

MODUL A

Grundlagen der Aufstellungsarbeit

Lehrziel: Vermittlung der Entstehungs- und Methodengeschichte, theoretische Grundannahmen zur Aufstellungsarbeit, Grunddynamiken im Familiensystem (Herkunfts- und Gegenwartsfamilie), Grunddynamiken in Arbeitssystemen, Möglichkeiten, Indikatoren und Grenzen der Aufstellungsarbeit im Rahmen der Lebens- und Sozialberatung

Gesamt 10 UE

MODUL B

I. Methodik

Lehrziel: Kennenlernen von Aufbau, Struktur, Phasen und Einbettungsformen in die Beratungsprozesse; Entwicklung des Anliegens/Überweisungskontext/Wahl des Settings; Hypothesenbildung, Prozessarbeit und Formen der Prozessgestaltung; Integration verschiedener therapeutischer/beraterischer Konzepte in der Anwendung; Aufstellung in Gruppen-, Paar- und Einzelarbeit; Umgang mit Krisensituationen im Aufstellungskontext

II. Theorie und Praxis in verschiedenen Themenfeldern

Lehrziel: Anwendung in den Themenfeldern wie z.B. Familie/Patchwork, Beruf, Organisation, Unternehmen, Paarbeziehung, Eltern und Kinder, Gesundheit/Krankheit, Stress, Burnout / Resilienz; Aufstellung eigener Themen

Gesamt 80 UE

MODUL C

Systemische Haltung und ethische Hintergründe

Lehrziel: Entwicklung der Aufsteller-Persönlichkeit (Haltung, Bewusstsein, Menschenbilder).

Gesamt 7 UE

LEHRGANGSABSCHLUSS

1. Prüfungsvorbereitung (Wiederholung und Diskussion)

2. Abschlussprüfung (Mündliche Abschlussprüfung über die gelernten Inhalte anhand eines Praxisfalles)

Gesamt 3 UE

Insgesamt 100 UE

Qualifikation der ausbildungsberechtigten Personen:

Module A bis C: Die Vermittlung der Inhalte hat durch eine natürliche Person zu erfolgen, die folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. Nachweis über die Berechtigung zur Ausübung des Gewerbes der Lebens- und Sozialberatung (Psychologische Beratung),
2. Nachweis über mindestens 5-jährige Tätigkeit als Lebens- und SozialberaterIn (aktive Gewerbeberechtigung oder Nachweis psychosozialer Beratung im Rahmen einer Anstellung),
3. Nachweis über die regelmäßige Teilnahme an beruflichen Weiterbildungsveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 16 Stunden im Jahr und
4. Nachweis über eine einschlägige Zusatzqualifikation im Bereich Aufstellungsarbeit im Ausmaß von mindestens 100 UE.

UE = Unterrichtseinheiten à 45 Minuten